



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Steffen Janich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 11. April 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2023**
HIER Arbeitsnummer 3/655

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Steffen Janich
vom 31. März 2023
(Monat März 2023, Arbeits-Nr. 3/655)

Frage

Worin liegt nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursache für den Trend, dass Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrundes zunehmend kinder- und jugendpornografische Bilder in Gruppenchats (WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook usw.) teilen und somit verbreiten (Vergleiche PKS 2022, Seiten 16-17, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2022.html>), und beabsichtigt die Bundesregierung, gegen diesen Trend konkrete Maßnahmen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern, zu ergreifen?

Antwort

Der Trend im Bereich der Verbreitung pornografischer Inhalte, dass vor allem Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrundes kinder- und jugendpornografische Bilder in Gruppenchats (WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook) teilen und somit verbreiten, hat aus Sicht der Bundesregierung verschiedene Gründe.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass ein Grund für den Anstieg der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) genannten Zahlen, auf die der Fragesteller Bezug nimmt, der weiterhin hohe Eingang von Hinweisen durch das amerikanische National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) auf potentielle strafrechtsrelevante Fälle mit Tatort in Deutschland anzuführen ist.

Diese Hinweise haben direkte Auswirkungen auf die Zahl der in Deutschland ermittelten der (minderjährigen und strafmündigen) Tatverdächtigen. Eine Vielzahl der Hinweise stammt von Anbietern wie WhatsApp, Instagram, Snapchat und Facebook, die wiederum gerade bei Kindern und Jugendlichen auf großen Zuspruch stoßen.

Zum anderen kann ein Grund für steigende Zahlen in der 2021 erfolgten Anpassung bzw. Strafverschärfung des Strafgesetzbuches liegen, wonach Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie als Verbrechenstatbestand eingestuft werden und damit zwingend strafrechtlich zu verfolgen sind.

Dies hat Auswirkungen auf die durch Polizeibehörden zu bearbeitenden Fälle auch in Bezug auf minderjährige Tatverdächtige, die in der PKS zu erfassen sind.

Die vor der Strafrechtsänderung vorhandenen Möglichkeiten zum Absehen von einer Strafverfolgung in bestimmten Fallkonstellationen bestehen mittlerweile nicht mehr, was auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Tatverdächtigen haben kann.

Darüber hinaus sind die steigende Verfügbarkeit internetfähiger Endgeräte (Smartphones, Tablets) und die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten durch jedermann (vor allem auch Kinder und Jugendliche) im Zusammenhang mit der erhöhten Wahrscheinlichkeit der Verbreitung etwaiger strafbarer ebenfalls als Gründe zu sehen. Kinder und Jugendliche stellen zunehmend selbst hergestellte Aufnahmen, auch von sich selbst, ins Internet, ohne dass eine andere Person auf sie eingewirkt hat.

Auch ist festzustellen, dass Minderjährige immer häufiger kinderpornografische Dateien per Messenger-Diensten untereinander austauschen. Dem liegt in der Regel keine pädosexuelle Motivation zugrunde, sondern dies resultiert aus der fehlenden Kenntnis für den kinderpornografischen Charakter der Darstellungen und für die strafrechtlichen Folgen des Verbreitens.

Um der festgestellten Entwicklung konsequent entgegen zu wirken, werden sowohl auf Bundes- als auch Landesebene von den unterschiedlichen Akteuren bereits verschiedenste Präventions- und Aufklärungskampagnen, die sich an unterschiedliche Adressaten (Eltern, Jugendliche, Kinder, Fachkräfte sowie andere Bezugspersonen) richten, durchgeführt oder befinden sich in Planung.

Im Phänomenbereich der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte durch Minderjährige in Gruppenchats spielt die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern über die Strafbarkeit solcher Handlungen sowie über die Risiken des Internets allgemein eine wichtige Rolle. Beispielhaft kann die im Herbst 2021 gestartete Präventionskampagne der Polizeilichen Kriminalprävention „#denkenstattsenden“ mit der Verbreitung von Kurzvideos auf den Online-Plattformen YouTube, Instagram und Facebook angeführt werden.

Gleichfalls zielen die auf der Homepage des Bundeskriminalamtes veröffentlichten Kurzclips (unter anderem zu dem Themenbereich „Stoppt die Verbreitung der Kinderpornografie“) sowie viele weitere Präventionskampagnen, wie beispielsweise der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauch (UBSKM), darauf ab, einen Aufklärungsbeitrag zu leisten, um den aktuellen Entwicklungen konsequent entgegen zu wirken. Im Rahmen der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden ebenso Projekte unterstützt, die die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern und auch die angesprochene Problematik in den Blick nehmen.

Zugleich ist auch möglich, dass die gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit und erhöhte Sensibilität zu einer höheren Anzeigequote geführt haben und sich zumindest ein Teil der steigenden Zahlen in der PKS mit einer Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld erklären lässt.